

GERMANIA SACRA.

Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer * Domkapitel * Kollegiat- und Pfarrkirchen Klöster und der sonstigen kirchlichen Institute.

Herausgegeben vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte.

Erste Abteilung.

Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg.

Dritter Band.

Das Bistum Brandenburg.

Zweiter Teil.

Bearbeitet von Fritz Bünger + [1873-1936] und Gottfried Wentz [1922 - 1941].

Berlin 1941

Walter de Gruyter & Co.

**G. WENTZ: Die Deutschordenskomturei Dahnsdorf.
Germania Sacra Abt. 1. Bd. 3,2. Berlin 1941. S. 499-506.**

16. Die Deutschordenskomturei Dahnsdorf

(domus Teutonica in Danestorp [Danistorp], curia in Danstorp de ordine fratrum Theutonicorum).

1. Quellen und Literatur. 2. Archiv. 3. Historische Übersicht. 4. Mitglieder des Komturei 6. Ortsregister. 6. Abhängige Kirchen.

1. Quellen und Literatur.

Außer den für den Orden und die Komturei ausgestellten Urkunden (vgl. Kap. Archiv) und den im Staatsarchiv zu Wolfenbüttel (AWo) befindlichen Abschriften verlorener Originale liefern Material für die Geschichte der Komturei die Akten Reg. Oo pag. 792 n. 179-181 im Thüring. Staatsarchiv zu Weimar (AWei) betr. Absetzung des Komturs Johann Becker und Einziehung der Komturei durch den Kurfürsten 1530-38, die Akten des Sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden in Locat 9945: Von der Ballei Thüringen und den Ordenshäusern in Sachsen, Nachrichten von Dahnsdorf, Restitution der Ordenshäuser Domnitzsch und Dahnsdorf 1548/49, sowie die daselbst unter Urkunde 8223 Hegende Beschreibung der Komtureigüter aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s.

Dietmann K G, Die gesamte der ungeänderten Augsp. Confession zugethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen ... IV (Dresden u. Leipzig 1756) 167 (nach einem im Besitz des Verfassers befindlichen Manuskript von ca. 1509).

Brandt, J. C., Geschichte der Kreisstadt Belzig und des Belziger Amtes I (Jüterbog 1837) 129-141.

Müller, Nik., Die Kirchen- u. Schulvisitationen im Kreise Belzig 1630 u. 1634 und Nachrichten über die Kirchen- u. Schuldiener in diesem Kreise während der Beformationszeit (Jb f Brand. KG. I [1904]) 216-221: Dahnsdorf.

2. Archiv.

Eilers, J. Chr., *Chronicon Belticense*, 1. Aufl. (Wittenberg 1741) 266-274, 2. Aufl. (Wittenberg 1743) 497-504: Druck von 6 Urkunden (Mühlmann n. 1, 2, 4, 6, 11, 18)

Brandt, J. G., Geschichte der Kreisstadt Belzig und des Belziger Amtes II (Jüterbog 1839) 65-78: Druck, z. T. mit Auslassungen, von 12 Urkunden (Mühlmann n. 3, 5, 7-10, 12-17).

Mühlmann, F. Th., Urkunden der Commende des deutschen Ritterordens zu Dansdorf im ehemaligen knrsächsischen Amte Belzig (Förstemanns N. Mittlgn. aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen XV [Halle 1882] 403-430).

Die Urkunden der Komturei Dahnsdorf sind aus dem Archive der ehemaligen DeutschOrdensballei Sachsen zu Lucklum in das Braunschweigische Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel gelangt (vgl. Repertorium über die Akten und Urkunden der Deutschordensballei Sachsen, C XVII) und von diesem zusammen mit einer Anzahl Akten an den Anhalt-Zerbster Brigadier und Obersten Ludwig von Blankenstein, der 1776 das Komtureigut erwarb, ausgefolgt worden. Im Jahre 1937 waren sie auf dem Gute des Erbhofbauern Bergemann z. Z. verlegt und nicht auffindbar. Von den insgesamt 19 mittelalterlichen Urkunden, die bei Mühlmann gedruckt sind, waren 1882 noch 12 im Original auf dem Komtnreigut vorhanden. Nach den Feststellungen Mühlmanns tragen die Urkunden Dorsale und eine Nummernzählung 1-13 für die Stücke der Zeit 1229-1324, wobei die Urkunden mit den Nummern 3, 8 u. 11 fehlen.

Das Aktenstück: „*Copeyliche Documente der Commende Dansdorff*“ im Staatsarchiv zu Wolfenbüttel (Repertorium über die Akten u. Urkunden der Deutschordensballei Sachsen, C XX n. I) enthält über die von Mühlmann gedruckten 19 mittelalterlichen Urkunden hinaus noch die Abschrift der Urkunde: Rudolf I und Wenzel, Herzöge zu Sachsen, geben den Ordensrittern zu Dahnsdorf das Eigentum über 18 Scheffel Roggen, *die up ereme hove legen und Henckes Paß datli woren*, Belzig, 1324 Nov. 29 (Wolf. n. 17a). Dasselbst steht als n. 20 noch das Regest: Handschreiben Stephani, Bischofs zu Brandenburg (1421-59), an den Landkomtur Weddige v. Pychow wegen Beilegung gewisser Differentien über die Pfarreien zu Dahnsdorf und Buro, ohne Text, mit dem irrigen Datum 1525 (der Landkomtur W. v. Pychow ist 1433-38 nachzuweisen [AWo, Urk. Komturei Luklum n. 103 a, 106])

3. Historische Übersicht

Gründung Die Komturei Dahnsdorf an der Plane bei Belzig im sächsischen Kurkreise erwuchs aus der Schenkung der dortigen Kirche und von Hufenbesitz daselbst an den Orden. 1229 Febr. 19 schenkte Herzog Albrecht I von Sachsen das Eigentum von 15 Hufen zu Dahnsdorf nach Resignation des Grafen Bede-

rich von Belzig dem Orden gemäß dem Ansuchen des Ordensbruders Ekkehard von Trebsen (Trebecin). Dieser, den Lampe, ÜB. d. DOBallei Thüringen I (Jena 1936) n. 16 Anm. 7, unter falsch wiedergegebenem Vornamen in der Zeugenreihe der Urkunde des Ordensmeisters Hermann von Salza von 1221 Okt. 13 wohl mit Recht vermutet, später 1248-50 Landkomtur von Sachsen (und von Thüringen [vgl. Sommerlad, Der Deutsche Orden in Thüringen (Halle 1931) 213]), darf somit als der Begründer der nachmaligen Komturei Dahnsdorf gelten. In der erwähnten Urkunde von 1229 (Mühlmann n. 2) wird Bezug genommen auf die zuvor erfolgte Schenkung der Dahnsdorfer Kirche seitens des Herzogs an den Orden, ebenfalls nach Resignation Graf Bederichs von Belzig, der das Patronatsrecht als herzogliches Lehen besaß. Die Schenkung der Kirche trägt im Druck bei Eilers das Datum 1227 Sept. 11, das Mühlmann (n. 1) zwar für frei erfunden hält, aber doch den Vorzug verdient vor der Jahresangabe 1237 in den Abschriften (ADre, Loc. 9945: Allerhand Nachrichten von dem Ordenshause Dahnsdorf, AWo, Designation der Originaldokumente die Commende Dahnsdorf betr. n. 3).

Verhältnis zum
Orden und zu
Kursachsen

Die Brüder in Dahnsdorf werden urkundlich erst 1248 erwähnt (Mühlmann n. 4). 1271 erhielten sie die Exemtion von der landesherrlichen Jurisdiktion (ebd. n. 6). Die Komturei war eine Priesterkommende, d. h. der Komtur versah zugleich das Amt des Ordenspfarrers. Der Bestand an Brüdern war nur gering. Dietmann bringt zu ca. 1509 die Nachricht, daß nur 3 Priesterbrüder mit dem Kreuz auf der Komturei vorhanden waren. An den Landkomtur der Ballei Sachsen hatte der Hauskomtur zu Dahnsdorf im Anf. des 15. Jh.s jährlich 16 fl an Gold zu entrichten (ADre, Urk. 8223), eine Abgabe, die sich nach einer Aussage des Kaplans von 1538 auf 60 fl belief. Auf Erfordern des Kurfürsten von Sachsen mußte der Komtur einen Heerwagen mit 2 Pferden halten (AWei, Eeg. Oo pag. 792 n. 180).

Besitz und
Einkünfte

Nach einem Verzeichnis aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s (ADre, Urk. 8223) hatte die Komturei in Dahnsdorf 5 Hufen in eigener Bewirtschaftung, 8 Hufen waren im Besitz von Hintersassen, 2 weitere in Erbpacht ausgetan; die Mühle war an einen Müller gegen eine Abgabe von jährlich 5 Wispeln verpachtet. An Zehnten fielen an die Komturei von je 30 Stück Eindvieh ein Stück, von Lämmern, Gänsen und Ferkeln 1 Heller pro Stück. Von Kälbern und Fohlen wurde kein Zehnt gegeben. Die Summe der Rauchhühner betrug 10 Stück. In Kranepuhl lagen 4 Untertanenhufen, die außer Getreidepächten noch Geldzins und Hühner entrichteten. Im Jahre 1530 wurde die Einnahme der Komturei, abgesehen von dem Gewinn aus Ackerbau und Viehzucht des Wirtschaftshofes, auf rund 142 fl veranschlagt, eine Summe, die sich zusammensetzte aus den Hufengeldern, Opfergeldern, Hopfen aus dem Hopfengarten, Getreide aus der Mühle, Abgaben für Mastschweine, Zehnten, Zinsen und Pachten (einzeln aufgeführt im Jb. f. Brand. KG. 1216). Ein detailliertes

Einkommensverzeichnis wurde 1538 bei Übergabe der Komturei an den Amtmann zu Belzig aufgestellt (AWei, Reg. Oo pag. 792 n. 180):

Dahnsdorf, 5 hintersässige Bauern, 1 Müller:

1. Christoph Molman, 2 Hufen, gibt 12 Scheffel Weizen, 36 Scheffel Korn, 48 Scheffel Gerste (für das Getreide insgesamt 10 fl), 50 gr Dienstgeld.
 2. Andreas Beltz, 2 Hufen, gibt wie 1.
 3. Valentin Steindorf, 3 Hufen, gibt 12 Scheffel Weizen, 48 Scheffel Korn, 60 Scheffel Gerste (für das Getreide insgesamt 15 fl) 1 fl Dienstgeld.
 4. Bartel Felgetrecker, 3 Hufen, gibt wie 3.
 5. Simon Kemnitz, 1 Hufe, gibt 12 Scheffel Weizen, 36 Scheffel Gerste, 10 gr Schoß.
 6. Der Müller in der Planemühle, gibt 120 Scheffel Pachtkorn und muß ein Schwein mästen.
- Die Bauern 1-4 müssen jährlich einen Tag Gras hauen und einen Tag Heu mähen, die Schafe waschen, die Wolle abnehmen und im Bedarfsfall einen Mühlstein von Wittenberg holen, sowie zu Bauten an der Komturei Holz fahren (diese Lasten also durch das obengenannte Dienstgeld nicht abgelöst). Von allen Höfen des Dorfes (16 Hufner und 8 Kossäten) fällt der Getreide- und Fleischzehnt an die Komturei.

Kranepuhl, 2 hintersässige Bauern:

1. Moritz Brugkman, 3 Hufen, gibt 18 Scheffel Korn, 18 Scheffel Hafer, 10 gr Schoß, 3 Rauchhühner.
 2. Michael Krause, 1 Hufe, gibt 8 Scheffel Korn, 4 Scheffel Hafer, 2 Rauchhühner.
- Von allen Höfen des Dorfes (11 Hufner und 1 Kossät) fällt unter Getreide- und Fleischzehnt an die Komturei.

Eigenwirtschaft

Die Komturei hat auf der Feldmark Dahnsdorf 4 Hufen in Eigenwirtschaft, die in diesem Jahre besät sind mit 18 Scheffeln Weizen, 50 Scheffeln Korn, 55 Scheffeln Gerste, 30 Scheffeln Hafer. Die Summe aller Einnahmen betrug: 4 fl Geld, 60 Scheffel Weizen, 314 Scheffel Korn (= Toggen), 252 Scheffel Gerste, 22 Scheffel Hafer, 5 Rauchhühner, dazu die Zehnten von den Höfen in beiden Dörfern.

Der Viehbestand der Komturei betrug nach der Beschreibung der ersten Hälfte des 15. Jh.s: 100 Schafe, 24 Stück Rindvieh, 25 Schweine. Nach der Aufstellung von 1530 konnte der Komtur halten: 8 Pferde, 30 Schafe, 20 Rinder, 30 Schweine. 1538 wurden gezählt: 12 Pferde, 70 Schafe, 26 Tinder (darunter 1 Bulle), 14 Schweine, 29 Gänse, ca. 90 Hühner.

Streitsache des Kauskomturs mit dem Landkomtur	<p>Der Hauskomtur Johann Becker befand sich 1530 im Streit mit dem dem Landkomtur der Ballei Sachsen Burkhard von Pappenheim (ernannt 1528 Okt. 13 [AWo, Urk. Ballei Sachsen n. 3]). Dieser warf Becker schlechte Wirtschaftsführung und Versäumnis der Rechnungslegung, insonderheit das Unterlassen der Abführung der jährlich an die Ballei zu zahlenden 60 fl vor. Becker wandte dagegen ein, daß es vornehmlich seine eingegangene Ehe sei, die den Unwillen des Landkomturs erregt habe. Die Abgabe an die Ballei sei früher aus den Einkünften der Vigilien und Seelmessen in der der Komturei inkorporierten Kirche zu Dahnsdorf bestritten worden; jetzt nach Abschaffung des katholischen Kultus' könne die Summe nicht mehr aufgebracht werden. Überdies habe er im vergangenen Winter einen Reisewagen mit Pferden geschickt, den die Komturei halten mußte. Der Landkomtur aber bestand auf der Absetzung Beckers, die auf Befehl des Hochmeisters erfolge. Auf einem Verhörstage am 29. März vor einer kurfürstlichen Kommission in Wittenberg, wo beide Parteien erschienen, wurde der Hauskomtur angewiesen, auf Misericordias domini (Mai 1) vollständige Rechnung zu legen. Der Landkomtur sicherte zu, die Komturei mit einem Edelmann zu besetzen, der dem Kurfürsten die auf dem Hause ruhenden Dienste gebührend ausrichten würde, auch die Pfarre mit einem evangelischen Geistlichen gemäß der kurfürstlichen Visitationsordnung zu versehen. Am 16. April wurde dem Amtmann zu Belzig befohlen, sich zum 1. Mai nach Dahnsdorf zu verfügen und im Falle der Absetzung des Komturs dafür Sorge zu tragen, daß die Pfarre ordentlich bestellt würde (Jb. f. Brand. KG. 1217f., AWei, Reg. Oo pag. 792 n. 179). Die Absetzung Johann Beckers ist dann in der Tat erfolgt. Die Komturei übernahm Heinrich von Veltheim. Die Personalverbindung mit der Pfarrei hörte auf. Der Visitationsbericht von 1534 sagt: <i>Czu Danstorff ist dieser zeyt eyn deutzscher compther, keyn pfarrer, sundern derselb holt eyn caplan oder prediger mit namen er Johan Othmar</i>. Die Einkünfte des Predigers wurden durch die Visitation geregelt. Der Komtur verpflichtete sich zum Bau eines Predigerhauses (Jb. f. Brand. KG. I 218f.).</p>
Einziehung durch Kursachsen und Rückgabe	<p>Nach dem Tode des Komturs Heinrich von Veltheim (1538 vor Mai 23) schickte der Landkomtur die Ordensbrüder Gottschalk Schilder, Komtur von Langeln, und Hans von Lattorff, Komtur von Buro, nach Dahnsdorf, um altem Brauch gemäß das Ordenshaus einzunehmen und den Befund zu beschreiben, sowie den Ordensbruder Georg Schele als Komtur einzusetzen. Die Abgesandten stellten fest, daß der kurfürstliche Schosser zu Belzig inzwischen ein Inventar der Ordensgüter aufgestellt und die gefallene Wolle zusamt den Schlüsseln mitgenommen habe. Der Schosser gab vor, Befehl zu haben, niemand einlassen zu dürfen, der nicht die kurfürstliche Belehnung nachsuche (AWei, Reg. Oo pag. 792 n. 181).</p>

Die Einziehung der Komturei durch den Kurfürsten von Sachsen bedeutete eine offenbare Verletzung der Freiheiten des Ordens, der im Zusammenhang mit anderen Beeinträchtigungen seiner Gerechtsame lange Jahre um die Restitution kämpfen mußte. 1543 wurde der Komturhof vom Kurfürsten Johann Friedrich dem Kanzler Dr. Gregor Brück eingeräumt (Lehnbrief von 1545 Aug. 24 im AWo, Kommende Lucklum C XX n. 1). Erst das Mandat Kaiser Karls V, Halle, 1547 Juni 21, die eingezogenen Ordenshäuser in den Balleien Thüringen, Sachsen und Hessen herauszugeben, wurde die Grundlage für die Rückgewinnung. 1549 Apr. 6 entsandte der Landkomtur der Ballei Sachsen den Komtur von Weddingen Georg Schele an den Kurfürsten Moritz, um die Restitution der Ordenshäuser Dahnsdorf und Domnitzsch zu empfangen (ADre, Loc. 9945 [*Die Restitution derer beyden eingezogenen Ordenshäuser Domnitzsch und Dansdorf betr. 1548/49*]; über die erfolgte Rückgabe vgl. die Notiz in ADre, Loc. 9945 [*Von der Balley Thüringen und den Ordenshäusern im Kurfürstentum Sachsen*]: *Von der Komturei Dansdorf findet sich, daß anno 1549 Burchard [im Text irrig: Bernhard] von Pappenheimb auf Kurfürst Moritzens zu Sachsen Befehl durch Schösser zu Belzig eingewiesen worden*).

4. Mitglieder der Komturei.

a) Komture.

Werner, 1296 Okt. 28 (CDA II n. 814).

Siegfried, 1304 (Mühlmann n. 13).

Hartmann, 1356 Nov. 19 (CDA IV n. 149).

Andreas von Globbich, 1433 Mai 25 (AMa, Cop.378 fol.51v).

Johann Becker, zugleich Ordenspfarrer 1530, damals bereits verheiratet; seit 1506 im Orden, zuerst in der Ballei Hessen. Infolge seiner Streitsache mit dem Landkomtur der Ballei Sachsen wegen rückständiger Zahlungen und unzureichender Rechnungsführung verläßt B. die Komturei, um zunächst Pfarrer in Trossin, einer Kirche der Deutschordenskommende Domnitzsch, dann, 1540, in Bethau, einer Patronatskirche der Antoniter zu Lichtenburg, zu werden (AWei, Reg. Oo pag. 792 n. 181, Jb. d. Ver. f. Brand. KG. I [1904] 219f.).

Heinrich von Veltheim, 1533 Dez. 17 (UB. d. DOKommende Langeln usw. 69), + vor 1538 Mai 23 (AWei, Reg. Oo pag. 792 n. 181).

5. Ortsregister.

Ziffern ohne weitere Bezeichnung beziehen sich auf die Nummern im Druck bei Mühlmann.

6. Abhängige Kirchen und Kapellen.

Diözese Brandenburg.

Dahnsdorf, 1227 bzw. 1237 (s. o. S. 501) von Herzog Albrecht I zu Sachsen auf Veranlassung des Grafen Bederich von Belzig dem Deutschen Orden übereignet. 1236 erhielt die Kirche eine Weizenhebung aus dem Testament des Ministerialen Graf Bederichs, des Richters Heinrich (Mühlmann n. 3). Die Kirche hat die Form eines länglichen Vierecks, ist erbaut aus behauenen Granitsteinen; nach Schumann, Lexicon von Sachsen I (1814) befindet sich in der Kirche die älteste (schon im 12. Jh. getaufte Glocke des Kurkreises. An der Außenseite der Kirche nach Brand II 65 noch alte Prozessionszeichen.

Filia: Kranepuhl. 1311 **Name** wird der Kirche ad dotem von Herzog Rudolf I das Eigentum eines Hofes vereignet; damals noch **Orte** selbständige Pfarre. (Mühlmann n. 15); Filial nach Visitation von 1530 (Jb. d. Ver. f. Brand. KG. I [1904] 216).

Dahnsa

**Cedeli*

(Lage
unbekannt)

Kranep